



Bundesministerium
für Verkehr und
digitale Infrastruktur

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur • Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

Oberste Straßenbaubehörden
der Länder

Autobahn GmbH des Bundes

nachrichtlich:

Fernstraßen-Bundesamt

Bundesanstalt für Straßenwesen

Bundesrechnungshof

DEGES

Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs-
und -bau GmbH

Dr. Stefan Krause

Leiter der Abteilung Bundesfernstraßen

HAUSANSCHRIFT
Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn

POSTANSCHRIFT
Postfach 20 01 00
53170 Bonn

TEL +49 (0)228 99-300-0
FAX +49 (0)228 99-300-807

ref-stb27@bmvi.bund.de
www.bmvi.de

Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 06/2020
Sachgebiet 04.4: Straßenbefestigungen; Bauweisen

(Dieses ARS wird im Verkehrsblatt veröffentlicht)

**Betreff: Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien
zur Herstellung von Verkehrsflächen mit Pflasterdecken, Plattenbelä-
gen sowie von Einfassungen (ZTV Pflaster-StB 20)**

Bezug: 1. ARS-Nr. 23/2006 vom 29.08.2006 - S 17/7182.8.3 (Zusätzliche
Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien zur Herstel-
lung von Verkehrsflächen mit Pflasterdecken, Plattenbelägen
und Einfassungen, Ausgabe 2006 (ZTV Pflaster-StB 06))

Aktenzeichen: StB 27/7182.8/3-ARS-20/6/3293916

Datum: Bonn, 10.03.2020

Seite 1 von 2

Die „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien zur Herstellung von Verkehrsflächen mit Pflasterdecken, Plattenbelägen sowie von Einfassungen“, Ausgabe 2020, (ZTV Pflaster-StB 20) sind von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V. in Abstimmung mit mir und den Obersten Straßenbaubehörden der Länder aufgestellt worden. Sie enthalten Regelungen zur Vorbereitung, Ausschreibung und Ausführung von Maßnahmen des Neubaus, des Um- und Ausbaus, der Instandsetzung sowie der Erneuerung von Verkehrsflächen.





Seite 2 von 2

Ich gebe die ZTV Pflaster-StB 20 hiermit bekannt und bitte, sie für den Bereich der Bundesfernstraßen einzuführen. Im Interesse einer einheitlichen Handhabung empfehle ich, die ZTV Pflaster-StB 20 auch für Vorhaben in Ihrem Zuständigkeitsbereich einzuführen. Ich bitte, mir eine Kopie Ihres Einführungserlasses zu übersenden.

Mein Allgemeines Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr. 23/2006 (Bezug 1.) hebe ich auf.

Die ZTV Pflaster-StB 20 wurden notifiziert (Notifizierungs-Nr. 2019/0580/D) gemäß der Richtlinie (EU) 2015/1535 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9.09.2015 über ein Informationsverfahren auf dem Gebiet der technischen Vorschriften und der Vorschriften für die Dienste der Informationsgesellschaft (ABl. L 241 vom 17.09.2015, S. 1).

Die ZTV Pflaster-StB 20 sind beim FGSV Verlag GmbH, Wesseling Straße 17, 50999 Köln zu beziehen.

Im Auftrag
Dr. Stefan Krause



Beglaubigt:

Stefan Krause
Angestellte

